



Feuerwehr Reutlingen
Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr

Feuerwache Reutlingen – Hauffstraße 57 - 72762 Reutlingen

Reutlingen,
Ansprechpartner/-in:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Gebäude:
Zimmer:
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:

27.04.2021

- Versand per Mail -

- Antrag vom 29.03.2021 nach dem LIFG

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

wir möchten uns für den von Ihnen am 29.03.2021 gestellten Antrag nach dem Landesinformativfreiheitsgesetz (LIFG) bezüglich des „Notfallplans Stromausfall“ bedanken. Sie nehmen hierbei Bezug auf die Informationsbroschüre „Langanhaltender Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe“ der Feuerwehr Reutlingen.

Der hier erwähnte Einsatzplan auf der Grundlage des Muster-Notfallplans Stromausfall des Landes wurde bereits vor einiger Zeit aufgestellt, jedoch durch den Einbruch der Corona-Pandemie bis heute nicht verabschiedet. Somit handelt es sich hierbei in der momentanen Situation noch um ein internes Arbeitspapier.

Da dieser Entwurf jedoch auch eine amtliche Information im Sinne des § 3 Nr. 3 LIFG darstellt, haben Sie das Recht diese Daten einzusehen.

Nach § 10 Abs. 2 LIFG sind wir dazu verpflichtet, Sie vorab mit diesem Schreiben über die voraussichtliche Höhe der nach § 10 Abs. 1 LIFG anfallenden Gebühren zu informieren. Der aufgestellte Einsatzplan enthält neben sensiblen personenbezogenen Daten auch zahlreiche Informationen, deren Veröffentlichung nachteilige Auswirkungen auf die Belange der äußeren und öffentlichen Sicherheit haben könnte. Ein Anspruch auf Zugang dieser speziellen Informationen besteht nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 LIFG nicht.

Gemäß § 7 Abs. 4 LIFG sind Sie berechtigt, denjenigen Teil an Informationen einzusehen, der ohne Preisgabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen darstellbar ist. Entsprechendes gilt, wenn Sie sich in den Fällen, in denen Belange einer geschützten Person berührt sind, mit einer Unkenntlichmachung der diesbezüglichen Informationen einverstanden erklären.

Um einen Zustand des Berichtes herzustellen, der der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, wird folglich ein entsprechend qualifizierter Mitarbeiter der Feuerwehr Reutlingen diesen Entwurf an den zuvor genannten Stellen unkenntlich machen müssen. Hierzu sind beim Umfang des gegebenen Papiere rund 5 - 6 Arbeitsstunden von Nöten. Der entsprechende Gebührensatz liegt der derzeit bei 68 € pro Stunde. Der Höchstsatz der genannten Gebührentatbestände beläuft sich im vorliegenden Fall auf 92 € pro Stunde.



Feuerwehr Reutlingen
Hauffstraße 57
72762 Reutlingen
feuerwehr@reutlingen.de
www.reutlingen.de

Verwaltung
Telefon 07121 303-1700
Telefax 07121/303-1707
Integrierte Leitstelle
Telefon 07121 303-1600
Telefax 07121/303-1788

Bankverbindung:
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE27 6405 0000 0000 0004 88
BIC: SOLADES1REU
Volksbank Reutlingen
IBAN: DE29 6409 0100 0101 6300 00
BIC: VBRTDE6R



Folglich werden für die abschließende Bearbeitung Ihres Antrages voraussichtlich Gebühren in Höhe von 432 € anfallen.

Aufgrund des massiven Einsatzes der Feuerwehr Reutlingen im Bereich der Pandemiebekämpfung wird die entsprechende Bearbeitung Ihrer Anfrage aufgrund ihres Umfangs gemäß § 7 Abs. 7 LIFG eine erweiterte Frist bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob wir Ihnen den aufgestellten Einsatzplan für Notfälle bezüglich der Stromversorgung nach Erhalt der zuvor angeführten Informationen an die von Ihnen genannte Mail-Adresse zukommen lassen sollen. Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass dieser aus den zuvor genannten Gründen in großen Teilen nicht lesbar sein wird.

Freundliche Grüße

